

Leitfaden Anrechnung freiwilliges Industriepraktikum D-EAPS

Im Rahmen des Master in Earth Sciences ist ein freiwilliges Industriepraktikum möglich. Die Studierenden sind für die Suche einer geeigneten Praktikumsstelle verantwortlich und organisieren das Praktikum selbstständig.

Dieser Leitfaden gilt ausschliesslich für freiwillige Praktika. Das Industriepraktikum im Major Engineering Geology ist separat geregelt.

Die vorgängige Abklärung mit dem/der Fachberater/-in der gewählten Vertiefungsrichtung/Major ist für eine allfällige Anrechnung des Industriepraktikums zwingend.

1. Ziel des Praktikums

Im Rahmen des Praktikums erhalten die Studierenden einen Einblick in zukünftige Berufstätigkeiten der Erd- und Klimawissenschaften. Sie erlernen dabei unter welchen wissenschaftlichen, administrativen, planerischen und sozialen Bedingungen Projekte in der Praxis bearbeitet und abgeschlossen werden.

- a) Die Studierenden werden mit ausgewählten Fragestellungen aus der Praxis konfrontiert, die sie selbstständig und im Team bearbeiten und lösen.
- b) Das Praktikum ermöglicht die praktische Anwendung des Erlernten aus dem Studiengang.
- c) Das Projekt darf keinen Bezug zur Bachelor- oder Master-Arbeit haben.

2. Besuch von ergänzenden Lehrveranstaltungen

Der Besuch von vorbereitenden oder ergänzenden Lehrveranstaltungen ist empfohlen. Die Auswahl wird mit dem/der Fachberater/in besprochen und im Learning Agreement eingetragen.

3. Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

Das Praktikum hat eine minimale Dauer von zehn Wochen.

Das Praktikum wird in der Regel während des Master-Studiengangs oder zwischen Bachelor und Master absolviert.

Der/die Studiendirektor/-in entscheidet über allfällige Ausnahmen.

4. Aufgabenstellung und Betreuung

Praktikumsbetrieb und Studierende vereinbaren im Voraus die zu bearbeitende Fragestellung. Die Studierenden werden während des Praktikums von eine/r Mitarbeiter/in des Praktikumsbetriebs betreut.

Die Fragestellung darf keinen Bezug zu Bachelor- oder Master-Arbeit haben.

5. Praktikumsbericht und Arbeitszeugnis

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums wird mit folgenden Dokumenten bestätigt:

- a) Die Studierenden schreiben einen Praktikumsbericht in Anlehnung an den Vorgaben Major Engineering Geology.
- b) Der Praktikumsbetrieb stellt ein Arbeitszeugnis aus.

6. Anrechnung des Industriepraktikums (max. 6 KP)

Es besteht kein Anspruch auf Anrechnung.

Die Anrechnung erfolgt aufgrund der Bestätigung des/der Fachberater/-in und ist nur möglich, sofern das Praktikum vorgängig durch den/die Fachberater/-in bestätigt wurde.

Die Anrechnung stützt sich auf folgende Kriterien:

- a) Dauer des Praktikums (mind. 10 Wochen)
- b) Praktikumsbericht
- c) Arbeitszeugnis
- d) Bei Bedarf nimmt der/die Fachberater/-in Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb

Praktika im Rahmen des Wahlmoduls (12 KP) sind in Ausnahmefällen möglich und folgen den Richtlinien des Industry Internship des Majors Engineering Geology.